VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Versicherer:	**Betreuender Makler:**
Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Arnulfstraße 31, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich	KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-63 Telefax: +49 (731) 27703-963 E-Mail: info@kuv24.de Internet: www.kuv24.de

Haftpflichtversicherung für Unternehmen der IT-Branche

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer:	Herr Duc Thanh Bui Kiebitzweg 8 27478 Cuxhaven
Versicherte Tätigkeiten:	IT-Experte
Jahresumsatz:	150.001 - 250.000 €
Versicherungsbeginn:	30.01.2019
Versicherungsablauf:	30.01.2022
Nächste Fälligkeit:	30.01.2022
Ausfertigungsgrund:	Änderung der Adresse und Bankverbindung

Versicherte Risiken

Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)
Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden
Zusatz-Modul: BETRIEBSHAFTPFLICHT (Personen- und Sachschäden)

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)

Vereinbarte Versicherungssumme	2.000.000,00 € für Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	3-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	250,00 €

Entschädigungsgrenzen

Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen	300.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Net IT by Hiscox Bedingungen 01/2019, Allgemeine Regelungen Bedingungen 01/2019

Besondere Deckungsvereinbarungen

Assistanceleistungen

Hiscox Business Academy – Inhalte und Termine unter hiscox.de/business-academy
Ihr persönlicher Log-In über hiscox.de/business-academy-login mit Ihrer Versicherungsscheinnummer

Besondere Deckungsvereinbarungen für das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht
---
In Ergänzung der Net IT by Hiscox Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung), Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:
Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:
2.1.1. 9. Punkt, für Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen: € 300.000
Diese Entschädigungsgrenze ist Teil der Versicherungssumme und wird maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mitversichert sind zusätzliche Tätigkeiten als
UNTERNEHMENS- UND PERSONALBERATUNG

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 1. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater.
Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.
Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.
Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung.
In Ergänzung von Abschnitt A Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:
• Ansprüche aus Prospekthaftung;
• Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
• Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
• Ansprüche im Zusammenhang mit unzutreffenden Prognosen über steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
• Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
• Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
• Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Mitversichert sind zusätzlich
MEDIENAGENTURDIENSTLEISTUNGEN

In Erweiterung von Abschnitt A Ziffer I. 1. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen besteht auch Versicherungsschutz für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung von Abschnitt A Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für
• Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
• Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger
• Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
• Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen sowie der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben,
• Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
• Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden

Vereinbarte Versicherungssumme	300.000,00 € für Eigenschäden

Entschädigungsgrenzen

Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen (I.2.2.10.)	300.000,00 €
Kostenersatz bei Patentrechtsverletzungen (I.2.2.9.)	300.000,00 €
Kosten strafrechtlicher Verteidigung (I.2.2.8.)	300.000,00 €
Ausfall von Repräsentanten oder IT Spezialisten in Schlüsselpositionen - Key Man Cover (I.2.2.1.)	300.000,00 €
Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung (I.2.2.2.)	300.000,00 €
Reputationsschäden (I.2.2.3.)	300.000,00 €
Projektkosten- und -honorarersatz (I.2.2.4.)	300.000,00 €
Vertrauensschäden (I.2.2.5.)	300.000,00 €
Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website (I.2.2.6.)	300.000,00 €
Bußgelder und Entschädigungen mit Strafcharakter im Ausland (I.2.2.7.)	300.000,00 €

Besondere Deckungsvereinbarungen

ZUSATZBAUSTEIN EIGENSCHÄDEN
Eigenschäden gemäß Ziffer I. 2.2. der vereinbarten Versicherungsbedingungen sind bis zu den im Versicherungsschein genannten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Die Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden (insgesamt) maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Zusatz-Modul: BETRIEBSHAFTPFLICHT (Personen- und Sachschäden)

Vereinbarte Versicherungssumme	3.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden (inkl. Mietsachschäden)
Jahreshöchstleistung	3-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	250,00 €

Entschädigungsgrenzen

Obhutsschäden (für bis zu 6 Monate gemietete, geleaste, gepachtete oder geliehene Sachen)	50.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Betriebs-Haftpflicht by Hiscox Bedingungen 01/2019, Allgemeine Regelungen Bedingungen 01/2019

Besondere Deckungsvereinbarungen

Selbstbehalt für Personenschäden 0 €

Mindestversicherungssummen für die AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):
Für Personenschäden € 7.500.000
Für Sachschäden € 1.000.000
Für Vermögensschäden € 50.000

In Abänderung bzw. Ergänzung der Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:

NACHHAFTUNGSFRIST

In Ergänzung Abschnitt B Ziffer III. zugrundeliegenden Bedingungen wird Folgendes vereinbart:
Endet das Versicherungsverhältnis wegen der Aufgabe der versicherten Tätigkeiten, besteht für die Dauer von zwei Jahren nach Vertragsende Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die nach der Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten, jedoch auf einer Pflichtverletzung während der Vertragslaufzeit beruhen.
Der Versicherungsschutz während der Nachhaftungszeit besteht im Rahmen des bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses geltenden Versicherungsumfanges und zwar in Höhe des unverbrauchten Teils der Versicherungssumme des Versicherungsjahres, in dem das Versicherungsverhältnis endet.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH USA/KANADA

1. In Erweiterung von Abschnitt B Ziffer IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
2. Soweit Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Besondere Deckungsvereinbarungen für alle versicherten Risiken

LAUFZEIT NACHLASS
Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 10,00% berücksichtigt.

SONDER-NACHLASS
Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass (Treue-Rabatt) in Höhe von 10,00 % berücksichtigt.

VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.042

Versicherte Risiken	Versicherungssumme	Nettobeitrag	Versicherungs-steuer	Bruttobeitrag
Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht)	2.000.000,00 €	735,00 €	139,65 €	874,65 €
Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden	300.000,00 €	75,00 €	14,25 €	89,25 €
Zusatz-Modul: BETRIEBSHAFTPFLICHT (Personen- und Sachschäden)	3.000.000,00 €	60,00 €	11,40 €	71,40 €
Zwischensumme		870,00 €	165,30 €	1.035,30 €
Laufzeit Nachlass	**10,00 %**	**87,00 €**	**16,53 €**	**103,53 €**
Zwischensumme		783,00 €	148,77 €	931,77 €
Treue-Rabatt	**10,00 %**	**78,30 €**	**14,88 €**	**93,18 €**
Jahresbeitrag gesamt		**704,70 €**	**133,89 €**	**838,59 €**

Schadenmeldung an:	HISCOX, Arnulfstr. 31, 80636 München Tel.: +49 (0)89 545801 300, Fax: +49 (0)89 545801 399

Belehrung im Falle einer Prämienerhöhung aufgrund Gefahrerhöhung oder Anpassungsklausel:

1. Im Falle einer Prämienerhöhung infolge einer Gefahrerhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

gezeichnet:

Hiscox SA	**Betreuender Makler:**
Niederlassung für Deutschland Arnulfstraße 31, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich	KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-63 Telefax: +49 (731) 27703-963 E-Mail: info@kuv24.de Internet: www.kuv24.de